

Allgemeine Buchungsbedingungen

Vertrag zwischen Gast (Mieter) und Anbieterbetrieb (Vermieter)

1. Der Gastaufnahmevertrag kommt zustande, sobald die Ferienwohnung bestellt oder zugesagt wurde und eine schriftliche Bestätigung geleistet, sowie der vereinbarte Preis bezahlt wurde.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, unabhängig von der Dauer des abgeschlossen Vertrages.
3. Der Gastgeber (Vermieter) ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung einer Ferienwohnung dem Gast Schadenersatz zu leisten.
4. Der Gast (Mieter) verpflichtet sich, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten Preis zu bezahlen, abzüglich der ersparten Aufwendungen des Gastgebers.
Die Einsparungen betragen bei Ferienwohnungen 10 %.
5. Der Gastgeber ist gehalten, nicht in Anspruch genommene Ferienwohnungen nach Möglichkeit anderweitig zu vermieten und Ausfälle zu vermeiden. Bis zur anderweitigen Vermietung der Ferienwohnung hat der Gast den vereinbarten Preis abzüglich der ersparten Aufwendung zu zahlen.
6. Der Gast verpflichtet sich für alle Schäden, die durch Ihn oder seine Mitreisenden verursacht werden oder bei der Mithilfe entstehen, aufzukommen.
7. Der Gast willigt ein sämtliche Aufnahmen (Bild-/Videomaterial), die während des Aufenthaltes auf dem Moarhof gemacht werden, dem Moarhof für Werbezwecke zur Verfügung zu stellen. Der Moarhof erklärt sich im Gegenzug dazu, die Aufnahmen nicht an Dritte weiter zu geben.
8. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort.

Reiserücktrittsversicherung

Wir empfehlen Ihnen eine solche Versicherung abzuschließen. Falls Sie eine Reiserücktrittsversicherung abschließen, ist es wichtig, dies ist innerhalb 14 Tagen zu tun. Wenn Sie den Vordruck der Hansa Merkur verwenden, entspricht der Reisepreis dem Gesamtpreis für die Wohnung.